

Beschluss

VO/FV/50-0378/2016

Status: öffentlich

Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes Untere Warnow - Küste

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachdienst Finanzverwaltung / Kreienbring, Claudia

Erstellungsdatum: 01.09.2016

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

**Beschluss
Nr.:**

26.10.2016

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt

Pölchow

06.12.2016

Gemeindevertretung Pölchow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pölchow beschließt die anbei liegende Satzung einschließlich der Kalkulation des Gebührensatzes in Höhe von 8,50 € für eine Gebühreneinheit.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

☐ Einstimmig
☐ mit Stimmenmehrheit

☐ laut Beschlussvorschlag
☐ Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Aufgrund der Erhöhung der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes wird der Gebührensatz neu kalkuliert:

WBV Untere Warnow Küste	Beitrag an WBV (ohne Durchlässe)	Ver- waltungs- kosten	umzu- legender Betrag	Anzahl GE	Gebührensatz je Gebühreneinheit (GE) = $\frac{\text{umzulegender Betrag}}{\text{Anzahl GE}}$
2016	24.050,80 €	936,69 €	24.987,49 €	2.942	8,50 €

Seit 2013 lag der Satz zuvor bei 6,50 EUR. Sämtliche Kalkulationsunterlagen zur Ermittlung des Gebührensatzes liegen den Gemeindevertretern bei der Beschlussfassung zur Einsichtnahme vor.

Die bisherige Satzung wurde bereits viermal geändert. Formulierungen darin müssen nun angepasst werden. Der Übersichtlichkeit halber wird eine neue Satzung in Kraft gesetzt. Änderungen in § 2 Abs. 2 und § 3 Abs. 2: Die Berechnung der Anzahl der Gebühreneinheiten eines Bescheidempfängers erfolgt nach der gesamten Eigentumsfläche, wobei mehrere Grundstücke zu einem Bescheid zusammengefasst werden.

Finanzielle Auswirkungen

(X) Ja. Höhere Einnahmen ab 2017 zur Deckung höherer Ausgaben.

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlage:

Satzung der Gemeinde Pölchow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes Untere Warnow - Küste

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in